

## 2. Satzung zur Änderung der **HAUPTSATZUNG** der Gemeinde Günstedt

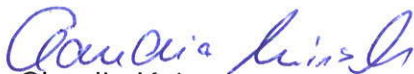
Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) hat der Gemeinderat der Gemeinde Günstedt in der Sitzung am 06.03.2012 den Erlass der folgenden 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### Artikel 1

Im § 11 Abs. 1 wird der letzte Satz gestrichen.

### Artikel 2 – Inkrafttreten / Neubekanntmachung / Sprachform

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Der Bürgermeister der Gemeinde Günstedt wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zu machen.
- (3) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.



Claudia Knirsch  
Bürgermeisterin

Beschlossen am 06.03.2012

Datum d. Ausfertigung: 08.03.2012

Eingangsvermerk der  
Rechtsaufsichtsbehörde: 14.03.2012

rechtliche Unbedenklich-  
keitserklärung durch  
Rechtsaufsicht vom: 20.03.2012  
Az: KomA 020.051:68022



#### Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl S. 41) i.d.g.F. hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 15.04.2012 an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Günstedt festgelegten Verkündungstafeln für den Zeitraum vom 16.04.2012 bis 22.04.2012 angeschlagen.

Ausgehängt am 15.04.2012

bestätigt im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG  
Kindelbrück

Abgenommen am 24.04.2012

bestätigt im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG  
Kindelbrück